

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Nahverkehr und Schülerbeförderung	Datum 25.09.2018	Drucksachen-Nr. 2018/165/1
---	---------------------	--------------------------------------

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungsart	⇓ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss Kreistag	nicht öffentlich öffentlich	17.09.2018 22.10.2018

Tagesordnungspunkt 10

Tarifverbund (VHB);

Vereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg über die Verbundförderung für die Jahre 2019 und 2020

Beschlussvorschlag

Dem Abschluss der Vereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg über die Verbundförderung durch das Land für die Jahre 2019 und 2020 wird gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage zugestimmt.

Vorberatung:

Der Technische und Umweltausschuss hat am 17.09.2018 vorberaten. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig den Beschlussvorschlag, unter dem Vorbehalt, dass § 2 Abs. 2 um den Passus „soweit es die Aufgabenträgerschaft des Landes betrifft“ ergänzt wird. Zwischenzeitlich liegt die überarbeitete Vereinbarung vor. Das Verkehrsministerium hat die bisherige Formulierung in §2. Abs. 2 geändert, um die Intention des Landes deutlicher zum Ausdruck zu bringen. Die neue Formulierung ist aus Sicht der Verwaltung in Ordnung und lautet:

„Für Verträge, die nicht in der Aufgabenträgerschaft des Landes stehen, verpflichtet sich der Verbund gegenüber dem Land darauf hinzuwirken, dass die Regelungen der Vereinbarung mit dem Land im Rahmen der Verbundförderung auch in seinen Verträgen mit der DB AG und anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen sowie Dritten analog angewendet werden. Sollte dies nicht möglich sein, hat der Verbund vor Vertragsabschluss das Land so rechtzeitig und umfassend zu informieren, damit dieses ggf. auf die Beteiligten im Rahmen seiner Gesamtverantwortung für einheitliche Standards im SPNV einwirken kann.“

Weitere redaktionelle Anpassungen:

- In § 2 Abs. 6 wurde in Zeile 2 ein Rechtschreibfehler behoben.
- In § 2 Abs. 9 wurde das Wort „Fahrplanrohdaten“ durch „Fahrplandaten“ ersetzt.

Der Sitzungsvorlage wurde die neue Fassung der Vereinbarung als Anlage beigefügt.

Sachverhalt

Im Jahr 2009 wurde die Vereinbarung über die „weitere Finanzierung des Verkehrsverbunds Hegau-Bodensee (VHB)“ zwischen dem Land Baden-Württemberg, dem VHB und dem Landkreis Konstanz ab dem Jahr 2010 abgeschlossen. Diese Vereinbarung endet mit Ablauf des Jahres 2018.

Das Land beabsichtigt, die Verbundförderung ab 2021 entsprechend der veränderten Rahmenbedingungen hinsichtlich Digitalisierung, Kundenbedürfnisse und geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen anzupassen. Für eine Übergangszeit von 2 Jahren soll deshalb die bisherige Verbundförderung im Wesentlichen unverändert fortgesetzt werden (sog. Kurzläufer).

Entsprechend sieht der als **Anlage 1** beigefügte Entwurf des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg über die Förderung des VHB für die Jahre 2019 und 2020 eine Verbundförderung auf dem Niveau der Jahre 2010 - 2018 vor. Abgesehen von einigen redaktionellen Anpassungen und Umformulierungen (ohne den Inhalt zu ändern) wurden folgende Ergänzungen seitens des Ministeriums vorgenommen:

- In der Präambel wurde der Absatz 3 sowie die dazugehörige Auflistung der künftigen Ziele aufgenommen.
- In § 2 wurde der Absatz 1 neu aufgenommen, wonach der Zuschuss des Landkreises an den VHB mind. gleich hoch sein muss wie der Zuschuss des Landes (-> *wird erfüllt*).
- In § 2 wurden die Absätze 9 und 10 aufgenommen, in denen es um Fahrplanauskünfte in Echtzeit und Verbundkooperationen geht.
- § 4 wurde eingefügt - hier geht es um die Anerkennung des künftigen Landstarifs und die mit diesem verbundene Anschlussmobilität. Dies hat der VHB bereits umgesetzt.

Die restlichen Regelungen bleiben bestehen, incl. des Kennzahlensystems für die Erfolgsabrechnung. Die Vereinbarung ist somit inhaltlich beibehalten und um aktuelle Themen (ggf. als Ziel formuliert) ergänzt worden, die auch aus Sicht der Verwaltung über die Verbünde geregelt werden sollten.

Lediglich bei § 2 Absatz 2 fehlt der bisher speziell in der Vereinbarung für den Landkreis Konstanz für die Verkehrsleistungen des EVU seehäslle ergänzte Passus, wonach die Vorgabe „Verträge mit Eisenbahnunternehmen über SPNV-Leistungen bedürfen der Zustimmung des Landes“ nur „soweit es die Aufgabenträgerschaft des Landes betrifft“ Geltung hat.

Gegenüber dem Ministerium wurde bereits angemeldet, dass dieser Passus noch ergänzt werden muss. In diesem Zusammenhang wurde das Ministerium auch darauf hingewiesen, dass die Förderung im Falle der Umstrukturierung vom Unternehmer- zum Aufgabenträgerverbund auf diesen überzugehen hat.

Eine endgültige Version mit der geltend gemachten Ergänzung steht zwar noch aus, das Ministerium hat aber bereits darauf hingewiesen, dass die unterzeichneten Verträge bis spätestens 10. Dezember 2018 vorliegen müssen. Der Entwurf wird deshalb vorbehaltlich dieser Ergänzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Vereinbarungsentwurf des Landes zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Anlagen

1. Neuer Vereinbarungsentwurf Land über die Verbundförderung des Landes für 2019/20

